



Ausfüllhinweise für das Antragsformular (Muster 2)

Vorbemerkungen

Diese Ausfüllhinweise sollen Unterstützung und Orientierungshilfe für Sie als Zuwendungsempfänger sein. Häufig gestellte Fragen erübrigen sich bereits, wenn die Ausfüllhinweise sorgfältig beachtet werden.

Die Ausfüllhinweise haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, werden jedoch regelmäßig aktualisiert, wie auch die Muster. Bei Fragen, Anmerkungen oder Kritik freuen wir uns über eine Rückmeldung, die Sie bitte an Ihre zuständigen Sachbearbeiter*innen richten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die auf der Homepage der jeweiligen Bezirksregierung zum Download zur Verfügung gestellten Muster zu nutzen sind. Sollte es Probleme mit dem Download geben, wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner*innen auf unserer Homepage im Fachbereich Förderung.



Prüfen Sie bitte regelmäßig, ob die Ausfüllhinweise oder auch die Muster auf dem neuesten Stand sind.

[Förderung kommunaler Straßenbau und Nahmobilität | Bezirksregierung Detmold](#)

Das jeweilige Muster sowie alle notwendigen Unterlagen sind in digitaler Form an das Funktionspostfach post25@brdt.nrw.de einzureichen. Für die Einreichung besteht **kein Schriftformerfordernis**.

INHALT

1	ALLGEMEINE HINWEISE	2
2	AUSFÜLLHINWEISE FÜR ALLE MUSTER	4
3	MUSTER 2.1 – STANDARD	6
4	MUSTER 2.2 - ABSTELLANLAGEN	12
5	MUSTER 2.3 - ZUSTANDSERFASSUNG	15
6	MUSTER 2.4 – NAHMOBILITÄTS-KONZEPT	18
7	MUSTER 2.5 - AGFS	20

1 Allgemeine Hinweise

Das Muster 2 wird Ihnen als Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt:

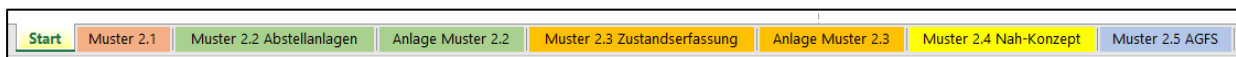
- Die Berechnung erfolgt durch integrierte Formeln überwiegend automatisch.
- Bitte reichen Sie das Muster auch als Excel-Datei ein. Sollte das aus sicherheitstechnischen Gründen Ihrer Kommune nicht möglich sein, können Sie es auch als PDF versenden.



In diesen Ausfüllhinweisen werden die Förderrichtlinien kommunale Straßeninfrastruktur (ehemals kommunaler Straßenbau) und Förderrichtlinien Nahmobilität mit „FöRi-kom-Stra“ und „FöRi-Nah“ abgekürzt.

Anträge für das „Sonderprogramm Stand und Land“ oder nach der „Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege“ gehören inhaltlich zur FöRi Nah.

Zur vereinfachten Anwendung werden Ihnen Anlagen zu Muster 2 zur Verfügung gestellt, die Sie in den Registern der Datei finden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie das korrekte Tabellenblatt in Bezug zum Fördertatbestand nutzen.



Das Tabellenblatt **Start** gibt Ihnen dabei den farblichen Kodex wieder, der für den Bereich der Nahmobilität auf weitere Datenblätter hinweist, die Ihnen die Antragstellung erleichtern soll. Für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus verwenden Sie bitte das Muster 2.1.

2.1 Standard – allgemein Für alle Fördertatbestände der FöRi-kom-Stra und Teile der FöRi-Nah gültig:
Benutzen Sie **Muster 2.1** und tragen Sie die Beträge in den ausgegrauten Feldern händisch ein. Ab Seite 6 finden Sie Erläuterungen der Begrifflichkeiten.

Ausnahmen von 2.1 – anzuwenden bei Maßnahmen der Nahmobilität

Muster 2.2 Abstellanlagen	Gilt ausschließlich für die Nahmobilität. Zur Beantragung von Fördermitteln für Radabstellanlagen benutzen Sie idealerweise zuerst die Registerkarte Anlage Muster 2.2 . Das dazugehörige Muster 2.2 Abstellanlagen wird anhand dieser Eingaben automatisch ausgefüllt.
Muster 2.3 Zustandserfassung	Gilt ausschließlich für die Nahmobilität. Zur Ermittlung des zuwendungsfähigen Höchstbetrages benutzen Sie zuerst die Registerkarte Anlage Muster 2.3 .

Allgemeine Hinweise

Die dazugehörige Registerkarte **Muster 2.3** Zustandserfassung wird anhand dieser Eingaben automatisch ausgefüllt. Hier können Sie noch Ergänzungen zu Projektteilen aufnehmen, die noch nicht beispielhaft eingegeben sind.

Muster 2.4

Nahmobilitätskonzept

Zur Ermittlung des zuwendungsfähigen Höchstbetrages benutzen Sie die Registerkarte

Muster 2.4 Nah-Konzept.

Sofern Sie neben dem Nahmobilitätskonzept zeitgleich die Zustandserfassung beantragen, so können Sie hier bereits die notwendigen Daten zusammenfassend eintragen.

Muster 2.5

Maßnahmen der AGFS

Zur Ermittlung des zuwendungsfähigen Höchstbetrages benutzen die Registerkarte **Muster 2.5 AGFS** und ergänzen Sie Maßnahmen, die hier nicht stellvertretend aufgeführt sind. Die Voreintragungen sind beispielhaft und nicht abschließend oder ausschließend.

2 Ausfüllhinweise für alle Muster

Ausfüllen der Felder

Alle Felder, die ausgefüllt werden können/müssen, sind **grau** hinterlegt. Weitere Felder berechnen sich automatisch und sind nicht veränderbar.

Die Kopfdaten sind in allen Mustern gleich, wie im nachfolgenden Bild zu sehen.

Anlage Ausgaben		Muster 2.1 Standard	Stand: 04/2025
Zeile 1	zum	Bitte wählen Sie:	Bezirksregierung Arnsberg 
Zeile 2	vom		
Zeile 3	OM		
Zeile 4	Beschreibung der Maßnahme		

Zeile 1 - zum

Bitte wählen Sie hier aus, ob sich die Anlage (das Muster) auf einen Erstantrag/Aktualisierungsantrag oder auf einen Änderungsantrag bezieht.

Zeile 2 – vom

Tragen Sie hier das Datum der Antragstellung – Muster 1, Seite 1 - ein.

Zeile 3 - Ordnungsmerkmal (OM)

Das Ordnungsmerkmal wird durch die Bezirksregierung nach Eingang der Anmeldung/des Erstantrages erst generiert und Ihnen anschließend durch die zuständige Sachbearbeiterin/ den zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt. Bei einem Erstantrag lassen Sie daher das Feld bitte frei. Bei einem Änderungs- oder Aktualisierungsantrag tragen Sie das Ihnen bekannte OM bitte in das Feld ein.

Zeile 4 - Betreff (Maßnahme)

Bezeichnung der **Maßnahme** anlehnend an die geltenden FöRi-kom-Stra oder FöRi-Nah:

- Bezeichnung der betroffenen Straße oder Kreuzung mit Angabe Bauanfang/-ende
- und Angabe des Stadtteils (im Falle einer Antragstellung durch einen Kreis mit Angabe der Belegenheitsgemeinde¹)

Diese Angaben sind wichtig, um allen an der Förderung Beteiligten (Bund, Land) eine rasche räumliche Orientierung zum Förderprojekt zu ermöglichen. Sollte das nicht erfolgen behält sich die Bewilligungsbehörde eine entsprechende Anpassung der Bezeichnung vor.

¹ Belegenheitsgemeinde ist die Kommune, in der die Maßnahme überwiegend umgesetzt wird.

Beispiel FöRi-kom-Stra (Antragsteller ist ein Kreis):

Radverkehrsgerechter Ausbau und grundhafte Erneuerung der Kreisstraße XY von Hauptstraße bis Bahnhofstraße in Stadt Z.

Beispiel FöRi Nah (Antragstellerin ist eine kreisangehörige Stadt):

Errichtung einer Fahrradstraße auf dem Liese-Maier-Weg zw. der Kreuzung XY und des Schulzentrums im Stadtteil A.

Die Angabe soll ebenfalls identisch sein mit der Angabe zum Betreff (Maßnahme) wie im Muster 1.

3 Muster 2.1 – Standard

Zum Ausfüllen der Kopfdaten beachten Sie bitte den Abschnitt [Ausfüllhinweise für alle Muster](#)

3.1 zu 1 Grunderwerbsausgaben

Tragen Sie Ihre Daten in die ausgegrauten Felder ein. Die Formatierung erfolgt automatisch.

Die Grunderwerbsausgaben können dem Leistungsverzeichnis oder der Kostenaufstellung entnommen werden. Achten Sie darauf, hier nur die Gestehungskosten² einzutragen.

Tragen Sie hier Ihre gesamten Grunderwerbsausgaben ein:

Ermittlung der Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird:	
1. Grunderwerbsausgaben	12.430,50
Hiervon sind abzusetzen :	
a die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach FStr, LStr, EKrG usw.	2.450,00
KAG-Beiträge	

Im Folgenden werden die abzusetzenden Beträge für den Grunderwerb erläutert, die Sie bitte in die erste Spalte eintragen:

Hiervon sind abzusetzen :	
a die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach FStr, LStr, EKrG usw.	2.450,00
KAG-Beiträge	
beitragsfähiger Erschließungsaufwand nach BauGB	2.550,90
b der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind	
c sonstige nicht zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben	535,80
d Wertausgleich Grunderwerb	
insgesamt abzusetzen:	5.536,70

3.1.1 zu 1 a

3.1.1.1 Beiträge Dritter (gilt nur bei Beantragung der Gesamtausgaben einer Gemeinschaftsmaßnahme)

Handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit einem oder mehreren anderen Baulastträgern, so erfolgt eine Kostenteilung, die in der Regel vertraglich festgehalten wird. Hier sind daher die Kostenanteile einzutragen, die der andere Baulastträger zu tragen hat, da hierfür keine Zuwendungen abgerufen werden können, was eine Minderung der zuwendungsfähigen Ausgaben nach sich zieht. In der Regel kann dieser Anteil den dafür geschlossenen Vereinbarungen entnommen werden.

1. Grunderwerbsausgaben	
Hiervon sind abzusetzen :	
a die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach FStr, LStr, EKrG usw.	2.450,00
KAG-Beiträge	
beitragsfähiger Erschließungsaufwand nach BauGB	2.550,90

Bitte beachten: Das gilt nur, sofern die Gesamtausgaben des Gemeinschaftsprojektes aufgeführt werden. Werden nur die Gesamtausgaben des auf den Zuwendungsempfänger entfallenden Teils angegeben, so bleibt dieses Feld frei. Die verschiedenen Beantragungsmöglichkeiten haben dabei unterschiedliche Auswirkungen auf die Auszahlungsquote.

² Gestehungskosten = Kaufpreis + Vermessung + Kataster; hierzu zählen auch Aufwuchsentschädigungen und dergleichen.

3.1.1.2 (umlagefähige) KAG-Beiträge

Sind die Beiträge zur Finanzierung der Maßnahme, die nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz) bis 2022 die Anlieger an die Kommune zu entrichten hatten. Diese Beiträge übernimmt das Land NRW komplett; die Erstattung ist über die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge³ zu beantragen. Aufgrund der dortigen Refinanzierung sind die nach Satzungsmuster NRW errechneten Beiträge daher hier weiterhin abzusetzen.

1. Grunderwerbsausgaben	
Hiervon sind abzusetzen :	
a die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen	2.450,00
Dritter nach FStr, LStr, EKrG usw.	
KAG-Beiträge	
beitragsfähiger Erschließungsaufwand nach BauGB	2.550,90

3.1.1.3 Beitragsfähiger Erschließungsaufwand

Wird eine Straße erstmalig hergestellt (dies kann u.U. auch erst viele Jahre nach Inbetriebnahme geschehen, wenn eine Asphaltdecke aufgebracht wird). Dann erst erfolgt von kommunaler Seite eine Berechnung. Ist die Fördermaßnahme hier in Teilen oder ganz betroffen (dann besteht kein Förderzugang), sind die Beträge anteilig oder in Gänze zu berücksichtigen. Bei Unklarheiten erörtern Sie den Sachverhalt mit Ihrer Bewilligungsstelle und tragen Sie den (abgestimmten) Betrag hier ein. Achten Sie darauf, hier nur den Anteil für den Grunderwerb zu hinterlegen; die Bauausgaben werden unter 2 a) erfasst.

1. Grunderwerbsausgaben	
Hiervon sind abzusetzen :	
a die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen	2.450,00
Dritter nach FStr, LStr, EKrG usw.	
KAG-Beiträge	
beitragsfähiger Erschließungsaufwand nach BauGB	2.550,90

3.1.2 **zu 1 b Nicht zuwendungsfähige Grundstücksteile**

Nicht zuwendungsfähige Grundstücksteile sind solche, die zwar mit einem Gesamtpaket erworben wurden (z.B., weil der Verkäufer nur das gesamte Grundstück verkaufen wird), aber anschließend nicht ausschließlich für das Vorhaben verwendet werden (müssen). So sind die Flächen, die weiter veräußert oder anderweitig nutzbar sind (Pacht), als nicht zuwendungsfähig an dieser Stelle auszuweisen. Nähere Angaben zum Grunderwerb sollten im Erläuterungsbericht festgehalten werden.

b	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind	
c	sonstige nicht zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben	535,80
d	Wertausgleich Grunderwerb	

3.1.3 **zu 1 c sonstige, nicht zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben**

Hierzu gehören Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb entstanden sind, durch die Bestimmungen der Förderrichtlinien und den Ergänzenden Hinweisen jedoch von der Förderung ausgeschlossen sind. Das sind z.B. Ausgaben für Makler oder Entschädigungen⁴, deren Zahlung mit dem ehemaligen Grundstückseigentümer verhandelt worden sind. Auch die Mehrausgaben, die sich aus dem über dem vom Gutachterausschuss ausgegebenen Bodenrichtwert BRW für den Kaufpreis ergeben, sind zu ermitteln und hier abzusetzen.

b	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind	
c	sonstige nicht zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben	535,80
d	Wertausgleich Grunderwerb	

³ Rd.Erlass MHKBG NRW - 305 - 49.01.03 - 74.1; MBI. NRW 21/2022

⁴ Z.B. Entschädigungen zum Aufwuchs oder der wirtschaftlichen Einschränkungen eines Anliegers

3.1.4 zu 1 d Wertausgleich Grunderwerb

Als Wertausgleich werden Einnahmen bezeichnet, die ein Dritter zu zahlen hat, wenn z.B. im Zuge eines Grundstückstausches dem Anderen ein Vorteil erwächst (wirtschaftlich besser nutzbar, größere Kapazität). Diese Wertverbesserung ist zu ermitteln und als Ausgleich von den Grunderwerbsausgaben abzusetzen.

b	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind	
c	sonstige nicht zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben	535,80
d	Wertausgleich Grunderwerb	

Die Zeilen „Insgesamt abzusetzen“ und „zuwendungsfähigen Grunderwerbsausgaben“ errechnen sich automatisch.

3.2 zu 2 Bauausgaben

Tragen Sie Ihre Daten in die ausgegrauten Felder ein. Die Formatierung erfolgt automatisch. Die Bauausgaben können dem Leistungsverzeichnis oder der Kostenaufstellung entnommen werden. Achten Sie hier auf die Trennung der Grunderwerbs- (1) und Bauausgaben (2).

2. Bauausgaben	524.350,60
Hiervon sind abzusetzen :	
a die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach FStr, LStr, EKrG usw.	12.000,00

Im Folgenden werden die abzusetzenden Beträge für die Bauausgaben erläutert, die Sie bitte eintragen:

2. Bauausgaben	
Hiervon sind abzusetzen :	
a die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach FStr, LStr, EKrG usw.	12.000,00
KAG-Beiträge	230.500,45
beitragsfähiger Erschließungsaufwand nach BauGB	
b sonstige nicht zuwendungsfähige Bauausgaben	8.770,65
c Umsatzsteuer, falls nicht zuwendungsfähig	
d Wert der anfallenden Stoffe bzw. Erlöse aus ihrer Veräußerung, soweit nicht bei den Einheitspreisen berücksichtigt	
e Verwaltungsausgaben	7.450,37
insgesamt abzusetzen:	258.721,47

3.2.1 zu 2 a)**3.2.1.1 Beiträge Dritter**

Handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit einem oder mehreren anderen Baulastträgern, so erfolgt eine Kostenteilung, die in der Regel vertraglich festgehalten wird (Vereinbarung). Hier sind daher die Anteile einzutragen, die der beteiligte Baulastträger zu tragen hat, da hierfür keine Zuwendungen abgerufen werden können. Somit verringern sich die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Sofern bei Versorgungsleitungen die Gesamtausgaben zur Verlegung aufgeführt werden, sind auch hier die Anteile aus den Konzessionsverträgen abzusetzen.

Beispiel: Verlegung Wasser: 100.000 €, laut Konzessionsvertrag mit dem Versorgungsunternehmen (VU) muss die Kommune 40% der Ausgaben tragen, dann sind 60.000 € hier abzusetzen. Fließen lediglich die von der Antragstellerin zu tragenden 40.000 € in die Kostenberechnung ein, so bleibt dieses Feld frei. Im Erläuterungsbericht ist auf die Zusammenhänge hinzuweisen.

3.2.1.2 KAG-Beiträge

KAG Beiträge sind die Beiträge zur Finanzierung der Maßnahme, die nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz) bis 2022 die Anlieger an die Kommune zu entrichten hatten. Diese Beiträge übernimmt nunmehr das Land NRW komplett; die Erstattung ist über die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge⁵ zu beantragen.

3.2.1.3 Beitragsfähiger Erschließungsaufwand

Ist eine Straße erstmalig hergestellt (dies kann u.U. auch erst viele Jahre nach Inbetriebnahme erfolgen, wenn eine Asphaltdecke auf ein bis dahin vorhandenes Provisorium aufgebracht wird), entsteht eine Beitragspflicht nach §133, Abs.2 BauGB, die sich mindernd auf die Berechnung der Zuwendung auswirkt. Dann erst erfolgt von kommunaler Seite eine Berechnung der Kosten.

Ist die Fördermaßnahme hier in Teilen oder ganz betroffen (bei letzterem besteht kein Förderzugang!), sind die Beträge anteilig oder in voller Höhe zu berücksichtigen, d.h. zu 100%⁶. Bei Unklarheiten erörtern Sie den Sachverhalt mit Ihrer Bewilligungsstelle und tragen Sie den (abgestimmten) Betrag hier ein. Achten Sie darauf, hier nur den Anteil für die Bauausgaben einzutragen.

3.2.2 zu 2 b **Sonstige nicht zuwendungsfähige Bauausgaben**

Es handelt sich um solche Bauausgaben, die entsprechend der Richtlinien und den Ergänzenden Hinweisen dazu von der Bemessung der zuwendungsfähigen Ausgaben ausgeschlossen sind. Die Summe ist in einer Anlage oder im Erläuterungsbericht zu erläutern.

3.2.3 zu 2 c **Umsatzsteuer, falls nicht zuwendungsfähig**

Dieses Feld betrifft vor allem Antragsteller, die vorsteuerabzugsberechtigt sind (Verkehrsunternehmen).

Besonderheit: Baut ein VU für einen kommunalen Antragsteller mit, entsteht jedoch i.d.R. ein Umsatzsteueraufwand für den Straßenbaulastträger.

3.2.4 zu 2 d **Werterlös**

Als Werterlös werden mögliche Einnahmen bezeichnet, die entstehen, wenn auf der Baustelle vorhandenes Material und/oder Gegenstände veräußert werden und das nicht in den Einheitspreisen einkalkuliert wurde.

Beispiele: vorhandene Schienenanlagen, herausgenommenes (und zum Wertstoffhof abtransportiertes Pflaster), Signal- und Lichtmasten... alles, was in irgendeiner

⁵ Rd.Erlass MHKBG NRW - 305 - 49.01.03 - 74.1; MBl. NRW 21/2022

⁶ Also inklusive des kommunalen Anteils in Höhe von 10%

3.2.5 zu 2 e Verwaltungsausgaben

Verwaltungsausgaben sind - bis auf die Planungskostenpauschale - nicht zuwendungsfähig und daher hier abzusetzen. Zur Abgrenzung der Verwaltungsausgaben wird auf die Richtlinien und jeweils Ergänzenden Hinweisen⁷ hingewiesen. Dazu zählen auch veranschlagte Ausgaben für Dokumentationen, beabsichtigte Beweissicherung, SiGeKo etc...

Die Zeilen „**Insgesamt abzusetzen**“ und „**zuwendungsfähigen BAUausgaben**“ errechnen sich automatisch.

3.2.6 zu 3 Zwischensummen

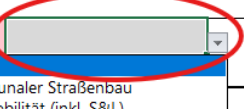
Die Daten werden anhand Ihrer bisherigen Eingaben automatisch hier ausgewiesen und können in das Muster 1 übernommen werden.

3.2.7 zu 4 Planungskostenpauschale auf zuwendungsfähige BAUausgaben

Hier ist zunächst zu unterscheiden, ob es sich um einen Erst- bzw. Aktualisierungsantrag oder um einen Änderungsantrag handelt. Die entsprechenden Kreuzchen sind bereits durch Ihre Vorauswahl aus den Kopfdaten hinterlegt.

3.2.7.1 Erst-/Aktualisierungsantrag

Hier ist zu unterscheiden, aus welchem Aufgabenbereich Sie Ihren Antrag stellen. Wählen Sie dazu aus dem Pull-down-Menü den entsprechenden Bereich/Förderrichtlinie.

4. Planungskostenpauschale	
X	Erst-/Aktualisierungsantrag
	Änderungsantrag
	Bitte wählen Sie: 

Die jeweiligen Pauschalansätze sind bereits entsprechend hinterlegt. Die Berechnung erfolgt unter Bezug auf die **zuwendungsfähigen Bauausgaben**. Der Grunderwerb bleibt bei der Bemessung unberücksichtigt.

3.2.7.2 Änderungsantrag

Die Planungskostenpauschale erhöht sich in Regel nicht, wenn ein Änderungsantrag aufgrund höherer Ausgaben gestellt wird – sie bezieht sich auf die **zuwendungsfähigen Bauausgaben des Erstantrages**.

⁷ [Förderung des kommunalen Straßenbaus | umwelt.nrw.de](https://www.umwelt.nrw.de/Foerderung-des-kommunalen-Straßenbaus)
[Nahmobilität | umwelt.nrw.de](https://www.umwelt.nrw.de/Nahmobilität)

Muster 2.1 – Standard

Die konkrete Höhe ist dem „Vermerk über das Ergebnis der Prüfung des Antrages“ (sog. „Prüfvermerk“) unter „3.“ zu entnehmen. Der Vermerk wird Ihnen in der Regel vor dem ersten Zuwendungsbescheid übermittelt. Die dort festgelegte Pauschale übertragen Sie bitte in das vorgesehene Feld:

Die Gesamtkosten betragen:	143.600 EUR
Die Zuwendung wird wie folgt berechnet:	
1. Höhe der zuwendungsfähigen Grunderwerbsausgaben	0 EUR
2. Höhe der zuwendungsfähigen Bauausgaben	114.700 EUR
3. Höhe der zuwendungsfähigen Planungsausgaben	11.500 EUR
4. Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben	126.200 EUR

4. Planungskostenpauschale	
Erst-/Aktualisierungsantrag	
X Änderungsantrag	bitte hier die bereits gewährte Pauschale für Planungskosten eingeben: 

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, die Planungskostenpauschale im Einzelfall unter Würdigung des Sachverhaltes anzupassen. Eine Minderung erfolgt, sofern Maßnahmeteile nicht umgesetzt werden und sich die Ausgaben daher reduzieren.

3.2.8 zu 5 Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben, die sich aus den gesamten Grunderwerbs- und Bauausgaben sowie der Planungskostenpauschale ergeben, werden hier ausgewiesen.

3.2.9 Zu 6 Ausgaben, für die eine Zuwendung/ein Zuschuss beantragt wird

Der Betrag errechnet sich automatisch anhand der vorgenannten Angaben. Es handelt sich hier um die ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weiterer Ablauf

Übertragen Sie nun die in Muster 2.1 gemachten Angaben in das Muster 1. Wie die Beträge übertragen werden wird in den Ausfüllhinweisen zum Muster 1 erläutert.

4 Muster 2.2 - Abstellanlagen

Bei der Zustandserfassung geht es um die folgenden Tabellenblätter

ter 2.1	Muster 2.2 Abstellanlagen	Anlage Muster 2.2	Muster
---------	----------------------------------	-------------------	--------

In beiden Tabellen können nur die grau hinterlegten Zellen ausgefüllt werden.

4.1 Anlage Muster 2.2 Abstellanlagen

Diese **Anlage Muster 2.2** ersetzt nicht die Kostenzusammenstellung. Ihre Kostenzusammenstellung ist die Grundlage, um die Ausgaben der Abstellanlage zu ermitteln. Diese Ergebnisse sind in das **Muster 2.2 Abstellanlagen** einzutragen.

Beginnen Sie mit der **Anlage Muster 2**:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
Anlage zum Muster 2.2 - Abstellanlagen													
davon differenziert nach Art des Stellplatzes													
Nr.	Standort	Anzahl der Bügel*	Anzahl der Stellplätze	nicht überdacht	überdacht	überdacht mit mech. Zugangssicherung (z.B. Fahrradbox)	überdachter Stellplatz mit elektr. Buchungs- und Schließsystem	Sammelanlagen (z.B. Gitterboxen)	Ladepunkte	Förderhöchstbetrag netto gem. Erlasslage	Förderhöchstbetrag brutto	Baukosten brutto gem. Förderantrag	Zuwendungsfähige Baukosten brutto
max. zuwendungsfähige Kosten netto pro Stellplatz				1.000 €	1.200 €	1.800 €	2.500 €	2.500 €	500 €				
1	Musterstraße	25	50		50					60.000,00	71.400,00	90.000,00	71.400,00
2	Bahnhofstraße	21	40	30						30.000,00	35.700,00		0,00
3										0,00	0,00		0,00

Tragen Sie den Standort, die Anzahl der Bügel und der Stellplätze in die Spalten B, C und D ein. Im Anschluss differenzieren Sie die Bügel gemäß der Art des Stellplatzes in den Spalten E bis I. Sollten noch zusätzlich Lademöglichkeiten gewünscht sein, können diese in die Spalte J eingetragen werden. In die Spalte M werden die Bruttobauausgaben gemäß des Förderantrages je Standort eingetragen. Sollten diese über dem Förderhöchstbetrag liegen, werden in der Spalte N diese Bauausgaben auf den Höchstbetrag gedeckelt.

Beachten Sie bitte, dass sich der Hintergrund der Zelle „Anzahl der Stellplätze“ (Spalte D) gelb einfärbt, solange die Verteilung in den Spalten E bis I nicht korrekt erfolgt ist (siehe Beispiel oben beim Standort Bahnhofstraße).

4.2 Muster 2.2 Abstellanlagen

Tragen Sie die Kopfdaten in das **Muster 2.2 Abstellanlagen** ein. Beachten Sie hierfür bitte die [Ausfüllhinweise für alle Muster](#).

4.2.1 zu 1 Gesamtausgaben für Abstellanlagen

Hier müssen grundsätzlich keine Angaben getätigt werden, da sie sich anhand der Eingaben der **Anlage Muster 2.2** füllen.

Gegebenenfalls sind jedoch Leistungen Dritter anzugeben.

4.3 zu 2 Planungskostenpauschale

Hier ist zunächst zu unterscheiden, ob es sich um einen Erst- bzw. Aktualisierungsantrag oder um einen Änderungsantrag handelt. Die entsprechenden Kreuzchen sind bereits durch Ihre Vorauswahl aus den Kopfdaten hinterlegt.

4.3.1.1 Erst-/Aktualisierungsantrag

Der Pauschalansatz ist bereits entsprechend hinterlegt. Die Berechnung erfolgt unter Bezug auf die **zuwendungsfähigen** Ausgaben

4.3.1.2 Änderungsantrag

Die Planungskostenpauschale erhöht sich in Regel nicht, wenn ein Änderungsantrag aufgrund höherer Ausgaben gestellt wird – sie bezieht sich auf die **zuwendungsfähigen Ausgaben des Erstantrages**.

Die konkrete Höhe ist dem „Vermerk über das Ergebnis der Prüfung des Antrages“ (sog. „Prüfvermerk“) unter „3.“ zu entnehmen. Der Vermerk wird Ihnen in der Regel vor dem ersten Zuwendungsbescheid übermittelt. Die dort festgelegte Pauschale übertragen Sie bitte in das vorgesehene Feld:

Die Gesamtkosten betragen:	143.600 EUR
Die Zuwendung wird wie folgt berechnet:	
1. Höhe der zuwendungsfähigen Grunderwerbsausgaben	0 EUR
2. Höhe der zuwendungsfähigen Bauausgaben	114.700 EUR
3. Höhe der zuwendungsfähigen Planungskostenpauschalen	11.500 EUR
4. Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben	126.200 EUR

5. Planungskostenpauschale	
Erst-/Aktualisierungsantrag	
X Änderungsantrag	bitte hier die bereits gewährte Pauschale für Planungskosten eingeben:

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, die Planungskostenpauschale im Einzelfall unter Würdigung des Sachverhaltes anzupassen. Eine Minderung erfolgt, sofern Maßnahmeteile nicht umgesetzt werden und sich die Ausgaben daher reduzieren.

4.3.2 zu 6 Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben, die sich aus den Ausgaben für die Abstellanlage, den gesamten Grunderwerbs- und Bauausgaben sowie der Planungskostenpauschale ergeben, werden hier ausgewiesen.

4.3.3 Zu 7 Ausgaben, für die eine Zuwendung/ein Zuschuss beantragt wird

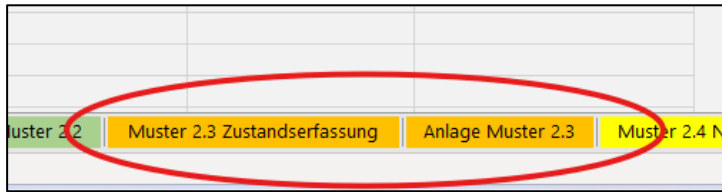
Der Betrag errechnet sich automatisch anhand der vorgenannten Angaben. Es handelt sich hier um die ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weiterer Ablauf

Übertragen Sie nun die in Muster 2.2 gemachten Angaben in das Muster 1. Wie die Beträge übertragen werden wird in den Ausfüllhinweisen zum Muster 1 erläutert.

5 Muster 2.3 - Zustandserfassung

Bei der Zustandserfassung geht es um die folgenden Tabellenblätter:



Muster 2.2	Muster 2.3 Zustandserfassung	Anlage Muster 2.3	Muster 2.4 N
------------	------------------------------	-------------------	--------------

In beiden Tabellen können nur die grau hinterlegten Zellen ausgefüllt werden.

5.1 Muster 2.3 Zustandserfassung

Tragen Sie die Kopfdaten in das **Muster 2.3 Zustandserfassung** ein. Beachten Sie hierfür bitte die [Ausfüllhinweise für alle Muster](#). Weitere Daten müssen hier nicht ausgefüllt werden, da sie sich anhand der Eingaben der Anlage Muster 2.3 füllen.

5.2 Anlage zum Muster 2.3

Diese **Anlage Muster 2.3** ersetzt nicht die Kostenzusammenstellung. Ihre Kostenzusammenstellung ist die Grundlage, um die Kosten pro Kilometer zu ermitteln. Diese Ergebnisse sind in die **Anlage Muster 2.3** einzutragen:

5.2.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Im ersten Teil der Anlage sind die zuwendungsfähigen Ausgaben bei den **Nummern 1 bis 6** einzutragen.

Nr.	Bezeichnung	Streckenlänge	Kosten pro km	Ausführungsausgaben	Verwaltungsausgaben
	Bezeichnung Tätigkeit	km	€		
anrechenbare (zuwendungsfähige) Ausgaben					
1	messtechnische Erfassung			-	
2	visuelle Erfassung			-	
Zwischensumme		0,00		0,00	
3	Übergabe und Übernahme der Daten (Pauschale)				
4	Zustandsbewertung			-	
5					
6					
Summe anrechenbare (zuwendungsfähige) Ausgaben				0,00	0,00

5.2.1.1 Nummer 1 und 2 - Zustandserfassung

Die Zustandserfassung wird in den Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E EMI) der FGSV beschrieben. Es werden danach die folgenden unterschiedlichen Verfahren zur Zustandserfassung kommunaler Verkehrsflächen unterschieden:

- messtechnisches Verfahren,
- visuell-sensitives Verfahren und
- visuell-bildbasiertes Verfahren

Muster 2.3 - Zustandserfassung

Die **messtechnische** Zustandserfassung nutzt sowohl bildgebende als auch berührungslose Messmethoden.

Die **visuell-sensitive** Zustandserfassung basiert auf den Ergebnissen einer Begehung vor Ort. Die **visuell-bildbasierte** Erfassung nutzt die Ergebnisse einer Videobefahrung des Straßenraums, auf dessen Basis im Nachgang der Zustand durch Auswertung des Bildmaterials erfasst wird.

Die Ergebnisse Ihrer Kostenzusammenstellung zum messtechnischen Verfahren tragen Sie bitte bei **Nr. 1**, Ihre Ergebnisse der visuellen Erfassung in **Nr. 2** der Anlage ein.

5.2.1.2 Nummer 3 – Übergabe und Übernahme der Daten

Bei der Übergabe sind folgende Arbeitsschritte sowohl auf Seiten des Auftraggebers (AG) als auch auf der des Auftragnehmers (AN) notwendig:

- Zusammenstellung und Bereitstellung von Informationen zum Ordnungssystem (durch den AG)
- Übernahmeprüfung der Informationen (durch den AN)
- Routenplanung (durch den AN)
- Einholen der erforderlichen Genehmigungen (durch AG/AN)

Bei der Übergabe werden für die einzelnen Auswerteabschnitte aus den erfassten Daten die Zustandsgrößen ermittelt/berechnet und dem AG zur Verfügung gestellt.

Diese Verwaltungsausgaben sind grundsätzlich zuwendungsfähig und entsprechend bei Nummer 3 einzutragen.

5.2.1.3 Nummer 4 - Zustandsbewertung

Bei der Zustandsbewertung werden die in der Zustandserfassung erfassten Zustandsgrößen durch Normierung in Zustandswerte überführt. Dadurch lassen sich Erfassungs- bzw. Zustandsabschnitte bilden.

Tragen Sie hier bitte die von Ihnen ermittelten Ausgaben aus Ihrer Kostenzusammenstellung ein.

5.2.1.4 Nummer 5 und 6

Weitere zuwendungsfähige Positionen tragen Sie bitte bei den Nummern 5 und 6 ein.

5.2.2 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

In den zweiten Teil der Anlage sind zu den **Nummern 7 bis 11** die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben einzutragen.

nicht zuwendungsfähige Ausgaben				
7	Straßenbankdaten (Flächenmodell, Knoten-Kanten-Modell)			
8	Projektsteuerung			
9	Qualitätssicherung (punktuell oder gesamt)		-	
10				
11				
Summe nicht zuwendungsfähige Ausgaben			0,00	0,00

Muster 2.3 - Zustandserfassung

5.2.2.1 Nummer 7 - Straßendatenbank (Flächenmodell, Knoten-Kanten-Model)

Für die digitale Abbildung kommunaler Straßen gibt es allgemeingültige einheitliche Vorgaben für die Datenorganisation. Dabei ist eine objektorientierte Straßendatenbank im Rahmen der Digitalisierung der Straßenbauverwaltung erforderlich.

Tragen Sie bei Nummer 7 bitte die entsprechenden Gesamtausgaben ein.

5.2.2.2 Nummer 8 - Projektsteuerung/Verwaltungsausgaben

Ausgaben für die Projektsteuerung sind nicht zuwendungsfähig. Hierzu zählen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für die nachstehend aufgeführten Tätigkeiten:

- Durchführung und Organisation der Zustandserfassung und Bewertung (ZEB)
- Ausschreibung und Vergabe der ZEB,
- Überwachung, -lenkung und -abrechnung der ZEB. Hierzu gehören u. a. auch Kosten für Kontrollen des Auftraggebers
- sonstige Tätigkeiten wie Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Tragen Sie in die Nummer 8 bitte die entsprechenden Gesamtausgaben ein.

5.2.2.3 Nummer 9 - Qualitätssicherung

Die verschiedenen Verfahren zur Qualitätssicherung sind entweder durch die zuständige Institution beim Straßenbulasträger oder entsprechende Dienstleister durchzuführen. Wichtig ist eine Abgrenzung der einzelnen Aufgaben.

Die Sicherung der Qualität der zugrundeliegenden Daten, die Qualifikation des eingesetzten Personals, die Leistungsfähigkeit der eingesetzten Datenerfassungssysteme und Ergebnisse der Auswertung ist durch den AG sicherzustellen.

Tragen Sie bei Nummer 9 bitte die entsprechenden Gesamtausgaben ein.

5.2.2.4 Nummer 10 und 11

Weitere nicht zuwendungsfähige Positionen tragen Sie bitte bei den Nummern 10 und 11 ein.

Hinweise: Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf 200 Euro pro Kilometer begrenzt. Dieser Maximalwert wird Ihnen in der letzten Zeile angezeigt.

Sofern Ihre „grundsätzlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben“ (Ziffer 1.4 im **Muster 2.3 Zustandserfassung**) diesen Betrag überschreiten oder nicht, erfolgt ein Abzug bei Ziffer 1.5.

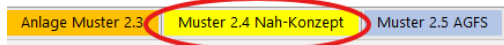
Anhand der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Ziffer 1.6 wird von der Bezirksregierung der gültige Fördersatz angewendet und der mögliche Zuwendungsbetrag ermittelt.

Weiterer Ablauf

Übertragen Sie nun die in Muster 2.3 gemachten Angaben in das Muster 1. Wie die Beträge übertragen werden wird in den Ausfüllhinweisen zum Muster 1 erläutert.

6 Muster 2.4 – Nahmobilitäts-Konzept

Bei Nahmobilitätskonzepten geht es um das folgende Tabellenblatt:



In der Tabelle können nur die grau hinterlegten Zellen ausgefüllt werden.

Tragen Sie die Kopfdaten in das **Muster 2.4 Nah-Konzept** ein. Beachten Sie hierfür bitte die [Ausfüllhinweise für alle Muster](#).

6.1 zu 1 Grunddaten

6.1.1 Beteiligung einer anderen Kommune

Tragen Sie ein, ob eine andere Kommune an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt ist und wenn ja benennen Sie diese. Diese Angaben sind notwendig um den unter der lfd. Nr. 3 ermittelten Höchstbetrag zu bestimmen.

6.1.2 Einwohner

Tragen Sie hier die auf volle Tausend aufgerundete Anzahl der Einwohner im Untersuchungsgebiet ein. Maßgeblich ist die jeweils auf den 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres fortgeschriebene Bevölkerungszahl, die vom Landesbetrieb Information und Technik 3 Nordrhein-Westfalen – Geschäftsbereich Statistik – veröffentlicht wird. Es ist die letzte veröffentlichte Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Berechnung heranzuziehen. Die Werte können unter dem Link <https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerung/bevoelkerung-nach-gemeinden> eingesehen werden.

6.2 zu 2 Ausgaben

Tragen Sie Ihre Daten in die ausgegrauten Felder ein. Die Formatierung erfolgt automatisch. Die Ausgaben können dem Leistungsverzeichnis oder der Kostenaufstellung entnommen werden.

6.2.1 zu 2 a Beiträge Dritter

Hier sind daher die Kostenanteile einzutragen, die ein anderer zu tragen hat, da hierfür keine Zuwendungen abgerufen werden können. Somit verringern sich die zuwendungsfähigen Ausgaben. In der Regel können diese Anteile den dafür geschlossenen Vereinbarungen entnommen werden.

6.2.2 zu 2 b Sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Sachausgaben beispielsweise für Bestandsaufnahme, Datenerhebung und -beschaffung, Leitbild- und Strategieentwicklung, Analyse, Kon-

Muster 2.4 – Nahmobilitäts-Konzept

zepterstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsprozesse, die durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Konzepterstellung entstehen. Alle weiteren Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig.

6.2.3 zu 2 c Verwaltungsausgaben

Verwaltungsinterne Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig.

6.3 zu 3 Höchstbetrag

Der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben beläuft sich pro Konzept auf 1,50 Euro pro Einwohner im zu untersuchenden Gebiet. Sofern sich der Antrag auf mindestens zwei kreisangehörige Gemeinden bezieht, erhöht sich der Höchstbetrag auf 2,00 Euro pro Einwohner. Maximal werden 300.000 Euro als zuwendungsfähige Ausgaben je Konzepterstellung anerkannt.

6.4 zu 4 Zwischensummen Nahmobilitäts-Konzept

Hier werden die relevanten Beträge für den Antrag (Muster 1) wiedergeben.

6.5 zu 5 Kombinierte Antragstellung: Zustandserfassung Radverkehrsnetz

Sofern die Erfassung des Zustandes des Radverkehrsnetzes Bestandteil der Ausgaben für ein Radverkehrskonzept ist, erhöhen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben um den Betrag, der auf die Erfassung des Zustandes des Radverkehrsnetzes entfällt.

In diesem Fall muss neben dem **Muster 2.4 Nah-Konzept** zusätzlich die **Anlage Muster 2.3** ausgefüllt werden. Beachten Sie hierzu bitte die entsprechenden Ausfüllhinweise zum [Muster 2.3 - Zustandserfassung](#).

Die Inhalte der Zellen werden automatisiert gefüllt, sobald die **Anlage Muster 2.3** gefüllt ist und das ausgegraute Feld auf „ja“ gestellt ist.

6.6 zu 6 Zwischensummen Gesamt

Hier werden die relevanten Beträge inklusive der Zahlen für die Zustandserfassung Radverkehrsnetzte wiedergegeben.

6.7 zu 7 Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird

Der Betrag errechnet sich automatisch anhand der vorgenannten Angaben. Es handelt sich hier um die ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weiterer Ablauf

Übertragen Sie nun die in Muster 2.4 gemachten Angaben in das Muster 1. Wie die Beträge übertragen werden wird in den Ausfüllhinweisen zum Muster 1 erläutert.

7 Muster 2.5 - AGFS

Das **Muster 2.5 - AGFS** ist für konsumtive Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Für die Modal-Split-Erhebung wird das Muster 2.5 - AGFS nicht benötigt. Stellen Sie die Ausgabenpositionen bitte im Erläuterungsbericht dar. Für investive Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nutzen Sie bitte vorerst das Muster 2.1.

Zum Ausfüllen der Kopfdaten beachten Sie bitte den Abschnitt [Ausfüllhinweise für alle Muster](#)

7.1 Ermittlung der Ausgaben (Öffentlichkeitsarbeit)

- In der Tabelle können nur die grau hinterlegten Zellen ausgefüllt werden.
- Um in der Spalte Kurzbeschreibung einen Zeilenumbruch einzufügen, drücken Sie gleichzeitig die Tasten „Alt“ + „Enter“.

Pro Zeile sind gleichartige Teilprojekte einzutragen:

- Planen Sie Aktionen, die mehrfach im beantragten Durchführungszeitraum stattfinden sollen, tragen Sie bitte jeweils in der Spalte „Anzahl“ die geplanten Tage ein und die von Ihnen ermittelten Ausgaben pro Tag in die Spalte „Einzelkosten“ (wie im nachfolgenden Beispiel unter Teilprojekt 1 oder 6).
- Findet ein Teilprojekt über einen längeren Zeitraum (wie im Beispiel unter den Teilprojekten 2 und 3) oder einmalig (Beispiel Teilprojekte 4 und 5) statt, soll bei Anzahl „1“ eingetragen werden.
- Give aways bzw. Werbeartikel sollen jeweils als selbständiges Teilprojekt (wie im Beispiel unter Teilprojekt 7) angegeben werden. Bitte beschreiben Sie zudem, auf welche Teilprojekte sich die Give Aways beziehen.

Diese von Ihnen **geplanten Gesamtausgaben** sind in den rechten beiden Spalten in „zuwendungsfähige Ausgaben“ und „nicht zuwendungsfähige Ausgaben“ aufzuteilen. Wenn die Aufteilung nicht mit den Gesamtausgaben übereinstimmt oder kein Eintrag in der Spalte „Anzahl“ vorhanden ist werden die Gesamtausgaben gelb markiert.

1. Ermittlung der Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird:						
Teilprojekt	Kurzbeschreibung	Anzahl	Einzelkosten	Gesamt	Aufteilung der Gesamtkosten	
					zuwendungsfähige Ausgaben	nicht zuwendungsfähige Ausgaben
1	Aktionstage "Sicher mit dem Rad"	3	1.700,00	5.100,00	4.500,00	
2	Aktion Stadtradeln	1	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
3	Entwicklung Kommunikationsstrategie	1	12.000,00	12.000,00	12.000,00	
4	Präsentationsstand beim internationalen Spielfest	1	500,00	500,00	500,00	
5	Präsentationsstand Osterlauf	1	500,00	500,00	500,00	
6	BLackBox	5	800,00	4.000,00	4.000,00	
7	Give Aways (für Teilprojekt 1, 2, 4-6)	1	1.700,00	1.700,00	1.700,00	
8				-		

Unterhalb der Tabelle ist eine Zusammenfassung der Ausgabenpositionen dargestellt. Hier ist in der rechten Spalte bereits beschrieben, an welche Stelle die Beträge in das Muster 1 zu übertragen sind.

Position	Betrag	Übertrag in Muster 1 - AGFS
1.1 Gesamtausgaben		4.1
1.2 grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben		4.2
1.3 Leistungen Dritter		4.3
1.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben		4.4

Sofern zu der beantragten Förderung noch Leistungen Dritter abzuziehen sind, tragen Sie den Betrag bitte in die entsprechende Zelle.

Anhand der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird der gültige Fördersatz angewendet und der mögliche Zuwendungsbetrag ermittelt.



Beachten Sie bitte, dass eine mögliche Zuwendung für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf 100.000 Euro pro Jahr begrenzt ist.

Weiterer Ablauf

Übertragen Sie nun die in Muster 2.5 gemachten Angaben in das Muster 1 - AGFS.